

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0380/15</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	22.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.07.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

**Ausbau der Rankestraße zwischen Maria-Ward-Straße und Gemminger Straße  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Alexander Ring)**

**Antrag:**

1. Die Projektgenehmigung für den Neubau der Rankestraße wird auf der Basis der vorgestellten Planung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 485.000 € werden zur Kenntnis genommen. Für den Haushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 325.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000.31 (Ausbau Rankestraße-West) bereitgestellt. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 160.000 € kann aus der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) entnommen werden.
3. Die Erschließungsanlage wird ohne Bebauungsplan hergestellt. Die Rechtmäßigkeit der Erschließungsanlage richtet sich daher nach § 125 Abs. 2 BauGB. Die planungsrechtlichen Anforderungen nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB sind erfüllt.

gez.  
Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 485.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 9.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000.31	Euro: 325.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Erschließungs-/Ausbaubeiträge von ca. 539.000 € (Straßenbau mit Grunderwerb)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631500.950000 von HSt: von HSt:	Euro: 160.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 32.500 Euro für die Haushaltsstelle/n (631500.950000.31 Ausbau Rankestraße-West) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (631000.950000 Ortsstraßen) in Höhe von 160.000 Euro müssen zum Haushalt 2016 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A) Bisherige Situation

Die Rankestraße zwischen Haunwöhrer Straße und Luitpoldstraße ist ein in dieser Form in Ingolstadt fast einmaliges Konglomerat aus verschiedenen Ausbauzuständen. Während das erste Teilstück von der Haunwöhrer Straße aus, im Zuge des Baus der Glacisbrücke, eine neue Form erhielt, wurde das hieran anschließende Teilstück bis zur Rotmarstraße im Jahr 2010 neu ausgebaut.

Im weiteren Verlauf der Rankestraße zwischen Rotmar- und Reuchlinstraße wurde im Zuge des Umbaus der Westlichen Ringstraße ein Probeabschnitt für den lärmarmen Belag erstellt und bei dieser Gelegenheit auch das gesamte Straßenprofil angepasst. Zwischen Reuchlin- und Maria-Ward-Straße erfolgte bereits Ende der 90er Jahre ein Umbau, im Zusammenhang mit der Auflösung der ehemaligen Neuburger Bahnlinie.

Das Teilstück zwischen Maria-Ward- und Luitpoldstraße/Gemminger Straße befindet sich noch im ursprünglichen Zustand und soll im nächsten Jahr 2016 von Grund auf neu gebaut werden.

Das dieser Projektgenehmigung zugrundeliegende Teilstück der Rankestraße ist stark sanierungsbedürftig.

## **A) Ursprünglicher Planungsablauf**

Bereits 2008 wurden durch die Verwaltung die ersten Anstrengungen unternommen, den Ausbau der Rankestraße für das Jahr 2009 durch die Gremien der Stadt Ingolstadt beschließen zu lassen. Im Zuge des Planungsablaufs ergab sich, dass die kurz zuvor vom Freistaat Bayern erworbenen Flächen mit einer Aufzahlungsklausel von 5 Jahren belegt waren und somit eine Veräußerung von Teilflächen an die betroffenen Anlieger für die Stadt Ingolstadt nur mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre. Eine Veräußerung hätte zu marktüblichen Grundstückspreisen (Ermittlung durch unabhängige Gutachter) erfolgen und die sich ergebende Differenz zum ursprünglichen Kaufpreis an den Freistaat Bayern abgeführt werden müssen.

Dieser Sachverhalt und das Feedback einiger Anlieger, die nicht für den Straßenausbau benötigten Flächen erwerben zu wollen, veranlasste die Verwaltung, die Maßnahme auf das Jahr 2014 bzw. auf Mitte 2015 nach Abschluss der Sanierung der Kleingartenanlage zu verschieben. Mittlerweile werden die Flächen allerdings auf Grund der neuen Kompensationsverordnung, die seit September 2014 in Kraft ist, als Ausgleichsmaßnahme benötigt, somit ist eine Veräußerung nicht mehr sinnvoll. Außerdem werden die Flächen für die Umverlegung der Versorgungsleitungen aus dem Park- und Grünstreifen benötigt. Dies ist besonders wichtig, nachdem sich die betroffenen Anlieger bei einer gemeinsamen BZA-Sitzung mit Anliegerbeteiligung für mehr Pflanzbereiche entlang der Fahrbahn ausgesprochen haben.

## **B) Darstellung der Baumaßnahme (siehe Anlage 1 und 2)**

Die Rankestraße entspricht auf Grund ihrer Funktion im Straßennetz einer Sammelstraße, die den Verkehr aus den einmündenden Anliegerstraßen aufnehmen muss. Um dies gewährleisten zu können, muss die Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden. Die in den vorausgegangenen Jahren bereits ausgebauten Abschnitte weisen, sowie die Anschlussbereiche, eine Breite von mind. 5,50 m und größer auf.

Im Anschluss an die Fahrbahn werden beidseits im Wechsel ein ca. 2,30 m bis 2,35 m breiter Park- und Grünstreifen angelegt. Nördlich der Rankestraße, entlang der Kleingartenanlage, werden die Parkflächen mittels Rasengittersteine befestigt. Entlang der Wohnbebauung, südlich der Rankestraße, werden diese mittels Rasenfugenpflaster errichtet. An den südlich gelegenen Park- und Grünstreifen schließt ein 1,75 m breiter Gehweg an, der in bewährter Betonpflasterbauweise angebaut wird. Ein Teil der Niederschläge wird über die nördlich gelegenen Park- und Grünflächen flächig zur Versickerung gebracht. Die restlichen Flächen werden über Sinkkasteneinläufe über das öffentliche Kanalnetz entwässert.

Wie bei „Kriegsstraßen“ üblich wurde der Untergrund mit Bauschutt, vermengt mit Kies, hergestellt. Die Schürfen und die anschließende Analyse haben zwar eine Bodenbelastung von Z 1.1 ergeben, jedoch kann das vorhandene Material, das im Zuge der Bauarbeiten bauseits nochmals beprobt wird, im Unterbau teilweise wieder verwendet werden; dies ist zulässig sobald eine wasserdichte Decke den Straßenkörper nach unten abdichtet.

Durch den relativ hohen LKW-Anteil (Betonmischer) ergab eine RStO konforme Berechnung die Belastungsklasse 10, es wird dadurch ein ca. 10 cm höherer Gesamtaufbau von 75 cm erforderlich.

Im Zuge der durchgeführten BZA-Sitzung mit Anliegerbeteiligung wurden verschiedene Anregungen aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen. Diese wurden durch die Fachabteilungen geprüft und bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Anliegern erörtert. Es wurde bei dieser Besprechung vereinbart, dass der Kreuzungsbereich Rankestraße/Gemminger Straße/Baggerweg/Luitpoldstraße durch eine Aufpflasterung mittels gesägtem Granit hervorgehoben werden soll. An zwei weiteren Stellen in der Fahrbahn soll eine quer verlaufende Aufpflasterung, die optisch die Länge reduziert, eingebaut werden. Diese Maßnahmen sollen zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 290 m.

### **C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme**

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen nach einer vorläufigen Kostenschätzung ca. 485.000 € ± 15 %.

Die Kosten betragen im Einzelnen:

Maßnahme	Kosten
Fahrbahn / Entwässerung	ca. 214.000 € ± 15 %
Freilegung	ca. 105.000 € ± 15 %
Gehwege, Park- und Grünstreifen	ca. 142.000 € ± 15 %
Beleuchtung	ca. 21.000 € ± 15 %
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 3.000 € ± 15 %
Gesamtkosten ohne Grunderwerb	ca. 485.000 € ± 15 %

Zur Realisierung der Maßnahme erfolgte 2008 bereits der erforderliche Grunderwerb in einer Höhe von ca. 120.000 €. Zur Kompensierung der neu versiegelten Flächen (zusätzliche Fahrbahnfläche und Park- und Gehwegfläche) entstehen außerdem Kosten von ca. 3.000 € für die erforderliche Ausgleichsmaßnahme (Grunderwerb und Bepflanzung).

Die Kostengenauigkeit im derzeitigen Planungsstadium beträgt ca. 15 %.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Gremien ein Mittelansatz von 325.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000.31 (Ortsstraßen, Ausbau Rankestraße-West) bereitgestellt. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 160.000 € kann aus der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) entnommen werden.

Zur teilweisen Refinanzierung der geplanten Straßenbaumaßnahme werden die betroffenen Anlieger des Abrechnungsgebietes mit einem Erschließungsbeitrag für den Straßenbau in Höhe von ca. 431.000 € und für den Grunderwerb in Höhe von ca. 108.000 € an den Gesamtherstellungskosten herangezogen.

### **D) Durchführung der Baumaßnahme**

Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ist für das Jahr 2016 geplant. Bis dahin ist bereits die Sanierung der Kleingartenanlage abgeschlossen und die Spartenträger können im Vorgriff zur Straßenbaumaßnahme ihre umfangreichen Maßnahmen bezüglich der Sanierung und Neuverlegung der Versorgungsleitungen und der Hausanschlüsse in Abstimmung mit den Anliegern vornehmen.

Die Ausführung soll im April 2016 beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich, sofern die Witterung es zulässt, ca. 8 Wochen.

## **E) Beteiligung von Fachämtern des Bezirksausschusses und der Anlieger**

Die zu beteiligenden Fachämter und die zuständigen Bezirksausschüsse wurden im Zuge der Planungsphase mit eingebunden. Die unmittelbaren Bewohner und die Eigentümer wurden ebenfalls im Zuge einer BZA-Sitzung über die Planung informiert und über die möglichen finanziellen Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Die grundsätzliche Notwendigkeit für den Ausbau des Teilstücks wurde auch von den Anliegern nicht in Frage gestellt. Doch entzündete sich heftige Kritik an der Vorbelastung durch den Lkw-Verkehr und dem damit verbundenen etwas „stärkeren“ Ausbau der Fahrbahn. Diese (wenn auch relativ geringen) Mehrkosten können aber beitragsrechtlich nicht auf die „Verursacher“, also den Schwerverkehr aus dem Weinzierl-Gelände abgewälzt werden, sondern sind von den Anliegern zu tragen.

Im Zuge der Beteiligung der betroffenen Fachämter wurden auch alle Spartenräger informiert. Deren Vorgaben und Anregungen konnten größtenteils berücksichtigt werden.

Erneuert werden die im Baufeld befindliche Gas- und Wasserversorgungsleitung samt deren Hausanschlüsse und die Straßenbeleuchtung. Die im Bereich der Kleingartenanlage angrenzende Hauptwasserleitung, die unmittelbar an den Park- und Grünstreifen angrenzt, kann voraussichtlich erhalten werden (Prüfung durch die INKB läuft noch). Jedoch muss in der Bauausführung auf die empfindliche Asbest-Zement-Leitung Rücksicht genommen und ein entsprechender Bauablauf zur Schonung der Wasserleitung getroffen werden.

## **F) Erschließungsbeiträge (Einnahmen)**

Nachdem ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan zur Regelung der Erschließungsanlage im Bereich der Rankestraße von Maria-Ward-Straße bis Gemmingerstraße nicht vorliegt, ist der ersetzende Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB durch den Planungs- und Bauausschuss bzw. den Finanz- und Personalausschuss der Stadt Ingolstadt zur rechtmäßigen Herstellung erforderlich.

Die Relevanz der Erschließungsstraße „Rankestraße (von Gemminger- bis Maria-Ward-Straße)“ entwickelte sich ab den Jahren 1912 bis in die jüngste Vergangenheit hinein kontinuierlich weiter. Besonders aufgrund der dichteren Bebauung und des vermehrten Verkehrsaufkommens ist ein Ausbau der Straße nach neuestem technischen Standard unumgänglich.

Durch das Tiefbauamt wurden im Zusammenhang mit der Planung der Straße die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Aus den Anregungen und Vorschlägen, besonders der Anlieger der Rankestraße und des Bezirksausschusses in den Sitzungen am 18.12.2008 und am 13.01.2015, wurde unter Berücksichtigung der technischen Richtlinien für den Bau von Straßen der beiliegende Ausbauplan erstellt. Es wurden insbesondere die Belange des Personen- und Güterverkehrs und die Mobilität der Bevölkerung und des nicht motorisierten Verkehrs gegeneinander abgewogen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).

Die Rankestraße wird in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Beidseitig werden Park- (teilweise mittels Rasenfugenpflaster) und Grünstreifen angelegt und im südlichen Bereich wird ein gesondert ausgewiesener Gehweg installiert. Aufgrund der o. g. Ausbauplanungen ist gewährleistet, dass die Rankestraße zukünftig den einmündenden Straßenverkehr besser und geregelter aufnehmen kann.

Durch die von einigen Grundstückseigentümern zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung bezahlten Straßensicherungskosten werden, entsprechend der Verwaltungspraxis der Stadt Ingolstadt, die Fahrbahn und die Entwässerung der Straße als abgegolten angesehen.

Mit Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung gilt die Rankestraße als endgültig hergestellt.